

Stenografični zapisnik

devete seje

deželnega zbora Kranjskega

v Ljubljani

dné 8. oktobra l. 1878.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar c. k. dvorni svetovalec dr. Friderik vitez Kaltenegger-Riedhorst. — Vladina zastopnika: Deželni predsednik: Franc Kallina vitez Urbanov in vladni svetovalec: grof Chorinsky. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar, Šavnik, Navratil, Ledenig, Svetec in Kobler.

Dnevni red:

1. Poročilo poverilnega odseka o volitvi obeh poslancev iz volilnega okraja kmečkih občin Kočevje, Ribnica, Velike Lašice. (Priloga 62.)
2. Poročilo občinskega odseka gledé dovoljenja priklad na neposredne davke za poplačanje stroškov za okrajne ceste v Radečah, Kočevji in Trebnem. (Priloga 68.)
3. Ustno poročilo občinskega odseka k predlogu deželnega odbora, priloga 34., za dovoljenje od občine Velika Dolina sklenjene 29% priklade na neposredne davke za leto 1878. v davkarskih občinah Čatež, Cerina in Globočica.
4. Poročilo finančnega odseka gledé naprave deklinškega sirotišča in o dotični prošnji reda usmiljenih sestrá sv. Vincenca de Paul za podporo. (Priloga 65.)
5. Ustno poročilo finančnega odseka o predlogih deželnega odbora, priloga 33., zarad vpokojnine takih učiteljev, kateri so se po ministerskem ukazu 4. januarija l. 1877. pozneje v definitivni službi potrdili.
6. Ustno poročilo finančnega odseka o nekaterih peticijah, in sicer: o peticiji deželnih služabnikov, učitelja Pibernika, vdove oficijala Smukavca in občine Sv. Peter in Trnje za subvencijo za zidanje mostu.
7. Volitev odseka za adresu, ako se predlog točka 15. sprejme.

IX. seja. 1878.

Stenographischer Bericht

der neunten Sitzung

des krainischen Landtages

zu Laibach

am 8. Oktober 1878.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann k. k. Hofrath Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger-Riedhorst. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident: Franz Kallina Ritter v. Urbanov und der Regierungsrath: Graf Chorinsky. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Pogačar, Šavnik, Navratil, Ledenig, Svetec und Kobler.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verifikationsauschusses über die Wahl der beiden Landtagsabgeordneten aus dem Wahlbezirke der Landgemeinden Gottschee, Reifnitz, Großlaschitz. Beilage 62.)
2. Bericht des Gemeindeauschusses in Betreff Bewilligung von Umlagen auf die directen Steuern zur Bestreitung der Barauslagen der Bezirksstraßen von Ratschach, Gottschee und Treffen. (Beilage 68.)
3. Mündlicher Bericht des Gemeindeauschusses zum Landesausschussantrage, Beilage 34, wegen Genehmigung der von der Gemeinde Großdolina beschlossenen 29% Umlage zu den directen Steuern pro 1878 in den Steuergemeinden Čatež, Cerina und Globočica.
4. Bericht des Finanzauschusses in Betreff Errichtung einer Anstalt für Waisenmädchen und über die diesfällige Petition des Ordens der Töchter der christlichen Liebe vom hl. Vincenz de Paul um eine Unterstützung. (Beilage 65.)
5. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses über die Anträge des Landesauschusses, Beilage 33, wegen Pensionsbehandlung derjenigen Lehrer, welche auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 4. Jänner 1877 nachträglich als definitiv erklärt worden sind.
6. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses über mehrere Petitionen, und zwar: der landschaftlichen Diener, des Lehrers Pibernik, der Officialswitve Smukavc, dann wegen Brückenhauubvention der Gemeinde St. Peter und Dorn.
7. Wahl des ad Post-Nr. 15 etwa zu wählenden Adresse-Auschusses.

Obseg: Odgovor gospoda deželnega glavarja na interpelacijo poslanca gospoda Potočnika gledé občinskih priklad v Kropi; — dalje glej dnevni red razun 1. in 7. točke; poročila finančnega odseka o peticijah: slavjanskih dijakov na vsenčilišči v Gradcu, podpornega društva dijakov v Novemestu, podpornega društva modroslovcev na Dunaju, Pavla Skale-ta v Ljubljani, Franca Ipavca v Novemestu; poročilo šolskega odseka o peticiji občine Hoteške, in poročilo gospodarskega odseka o peticiji županstva v Veliki Račni.

Inhalt: Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Potočnik, betreffend die Gemeindeumlagen in Kropf seitens des Herrn Landeshauptmannes; — weiters siehe Tagesordnung mit Ausnahme der Punkte 1 und 7; Berichte des Finanzausschusses über Petitionen: der slavischen Universitäts Hörer in Graz, des Studenten-Unterstützungs-Vereines in Rudolfswerth, des Philosophen-Unterstützungs-Vereines in Wien, des Paul Skale in Laibach, des Franz Ipavic in Rudolfswerth; Bericht des Schulausschusses über die Petition der Gemeinde Hötich, und Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinde Großratschna.

Seja se začne ob 50. min. čez 10. uro.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.



Landeshauptmann:

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses, eröffne die Sitzung und erlaube den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen.

(Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v nemškem jeziku — der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in deutscher Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des eben verlesenen Protokoll'es keine Einwendung erhoben wird (nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich), so erkläre ich dasselbe für genehmiget.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Ledenic wegen seines fortdauernden Unwohlseins sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt hat. Es kann daher der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung, nämlich der Bericht des Verifikationsausschusses über die Wahl der beiden Landtagsabgeordneten aus dem Wahlbezirke der Landgemeinden Gottschee, Reifnitz, Großlasié, nicht zur Verhandlung kommen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Navratil um Verlängerung seines ihm auf 8 Tage ertheilten Urlaubes gebeten, indem seine Familien- und Geschäftsangelegenheiten es ihm nicht möglich machen, jetzt in Laibach zu erscheinen; er bittet um Bewilligung eines weitem Urlaubes von 8 Tagen. Ich frage, ob eine Einwendung dagegen erhoben wird? (nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.) — Der Urlaub ist bewilliget.

Vertheilt wurden seit gestern unter die Herren Abgeordneten folgende Vorlagen:

Poročilo finančnega odseka o proračunih bolnišnega, porodnišnega, najdenišnega in norišnega zaklada za leto 1879. (Priloga 70.)

Bericht des Finanzausschusses über die Vorschläge des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhausfondes für das Jahr 1879. (Beilage 70.)

Poročilo finančnega odseka o proračunu gledališnega zaklada za l. 1879., in o računskem sklepu za leto 1877. (Priloga 71.)

Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Theaterfondes pro 1879 und über dessen Rechnungsabluß pro 1877. (Beilage 71.)

Poročilo poverilnega odseka o volitvi za mesto Lož in trge Postojna in Vrhnika. (Priloga 76.)

Bericht des Verifikationsausschusses über die Landtagswahl für die Stadt Laas und die Märkte Adelsberg und Oberlaibach. (Beilage 76.)

Ich bin in der Lage auf die Interpellation, welche der Herr Abgeordnete Potočnik in der letzten Sitzung an mich gestellt hat, wegen der noch nicht erfolgten Bewilligung der Umlage für die Gemeinde Kropf, welche schon im Jahre 1877 von dem hohen Landtage votirt wurde, nachstehende Aufklärung zu geben:

Bekanntlich ist dieser Gegenstand in der letzten (Abend-) Sitzung der vorjährigen Landtagsession vom 21. April 1877 zur Verhandlung gekommen. Wie sich die Herren erinnern, ist der Gegenstand sehr rasch behandelt worden, in Folge dessen ein näheres Eingehen in den Gegenstand im hohen Hause unterblieb. Die nothwendigen Formalitäten zur Bewilligung dieser Umlage waren vorhanden. Allein nachträglich hat es sich gezeigt, daß Beschwerden gegen die Umlage aufgetaucht

sind, worüber der Landesausschuß Verhandlungen zu pflegen hatte, und welche in dem Punkte gipfelten, daß die Umlage eingehoben wurde, ohne daß dieselbe endgiltig bewilliget und die Sanction des Beschlusses erfolgt wäre. In diesem Punkte ist der Beschwerde auch stattgegeben und die Gemeinde aufgefördert worden, die Einhebung der Umlage so lange zu sistiren, bis die Allerhöchste Sanction des Landtagsbeschlusses erfolgt sein werde.

Der Landtagsbeschuß lautet wörtlich (bere — liest):

„Der Gemeinde Kropf wird zur Deckung der Schuld per 1299 fl. für den Bau des pfarrhöflichen Wirthschaftsgebäudes die Einhebung einer wöchentlichen Umlage, und zwar von 15 kr. von jedem Hausbesitzer, von 10 kr. von jedem Besitzer einer Esse ohne eigenen Hausbesitz, von 6 kr. von jedem Inwohner mit Familienstand und von 3 kr. von jedem Inwohner ohne Familie, während der Dauer eines Jahres bewilliget.“

Die eigentliche Natur dieser Umlage ist, wie die Herren sehen, nicht ein Steuerzuschlag, sondern eine selbstständige Umlage, welche nachträgliche Verhandlungen bedingt und mit Rücksicht auf die Beschwerde hat sich die Vorlage dieses Beschlusses an das hohe Ministerium, wie ich höre, verzögert und hat sogar ein wiederholter Schriftenwechsel stattgefunden. Ich wiederhole, daß bis zu diesem Augenblicke dem Landesausschusse die Ertheilung der Allerhöchsten Sanction noch nicht mitgetheilt wurde und die gestrige Interpellation des Herrn Abgeordneten Potočnik wird dem Landesausschusse Anlaß geben, den Gegenstand an maßgebender Stelle neuerdings in Erinnerung zu bringen. Ich bitte diese meine Erklärung zur Kenntniß zu nehmen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, welche die letzten Punkte der gestrigen Tagesordnung umfaßt und an welche sich mündliche Berichte des Finanzausschusses anschließen.

2. Poročilo občinskega odseka gledé dovoljenja priklad na neposrednje davke za poplačanje stroškov za okrajne ceste v Radečah, Kočevji in Trebnem.

(Priloga 68.)

2. Bericht des Gemeindeausschusses in Betreff Bewilligung von Umlagen auf die directen Steuern zur Bestreitung der Barauslagen der Bezirksstraßen von Ratschach, Gottschee und Treffen.

(Beilage 68.)

Landeshauptmann:

Ich erlaube auch die Beilage Nr. 39 zur Hand zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

(bere — liest):

Hoher Landtag!

Der Gemeindeausschuß hat den ihm zugewiesenen Landesausschußbericht, Beilage 39, reiflich erwogen und

erlaubt sich nachstehend für jeden der drei Straßenbezirke getrennten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen:

I. Der Bezirksstraßenausschuß Ratschach benöthiget zwar nach der Darstellung des Landesaussschusses zur Deckung des Präliminardefizits faktisch eine 20 % Umlage auf alle directen Steuern; unter den präliminirten Auslagen befindet sich jedoch auch eine Summe von 700 fl. als Rückzahlung eines Vorschusses aus dem Landesfonde. Bei einer Gesamtsteuervorschreibung von 14.036 fl. 45 kr. kommt der Betrag von 700 fl. einer 5 % Umlage gleich. Falls der Bezirksstraßenausschuß obigen Vorschuß per 700 fl. im Jahre 1879 rückzahlen nicht gezwungen wäre, würde also die Einhebung einer 15 % Umlage zur Deckung des nach Abzug obiger 700 fl. noch restirenden Abganges genügen.

Der Steuerbezirk Ratschach hatte auch im Jahre 1877 mit einer 20 % Umlage zur Deckung der Erfordernisse für die Bezirksstraßen beizutragen und muß überhaupt seit einer Reihe von Jahren für die Bezirksstraßenhaltung mit höheren Umlagen beitragen; speziell die Ortsgemeinde Ratschach, welche mehr als den 4. Theil des Steuerbezirkes Ratschach ausmacht, hatte im Jahre 1878 eine 50 % Gemeindeumlage zu tragen und es wird dieselbe voraussichtlich in den Jahren 1879 und 1880 eine je 100 % Umlage zur Bedeckung der Schulbaukosten aufbringen müssen. Mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit des ganzen Steuerbezirkes Ratschach, insbesondere der Ortsgemeinde Ratschach ist die möglichste Einschränkung der Umlagen in diesem Steuerbezirke dringend geboten, und es stellt der Gemeindeausschuß mit Rücksicht auf dieses Gebot demnach auch nachstehende Anträge:

1. Zur Bedeckung des unbedeckten Erfordernisses für die Herstellung der Bezirksstraßen im Steuerbezirke Ratschach wird die Einhebung einer fünfzehn (15) % Umlage auf die directen Steuern im Steuerbezirke Ratschach für das Jahr 1879 bewilliget;
2. der Landesaussschuß wird ermächtigt, dem Bezirksstraßenausschusse Ratschach die Rückzahlung des Landesfonds-Vorschusses per 700 fl. noch weitere zwei Jahre zuzufristen.

(Oba predloga obveljata brez razgovora v 2. in 3. branji — beide Anträge werden in 2. und 3. Lesung ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Dr. Ritter von Pesteneck:

(bere — liest:)

II. Nach der Darstellung des Landesaussschusses bedarf der Bezirksstraßenausschuß in Gottschee zur Deckung seiner laufenden Auslagen im Jahre 1879 eine 20 % Umlage; gegen den bezüglichlichen Beschluß des Bezirksstraßenausschusses ist keine Beschwerde an den Landesaussschuß gelangt.

„Der hohe Landtag wolle demnach beschließen:

Zur Bedeckung der Kosten für die Herstellung der Bezirksstraßen im Steuerbezirke Gottschee wird die Einhebung einer 20 % Umlage auf die directen Steuern des Steuerbezirkes Gottschee im Jahre 1879 bewilliget“.

Die Bemerkung im 2. Absätze des Berichtes: „gegen den bezüglichlichen Beschluß des Bezirksstraßenausschusses ist keine Beschwerde an den Landesaussschuß gelangt“, — ist dahin zu verstehen, daß zwar auch seitens der andern Gemeinden die Nachweisung über die erfolgte Rund-

machung der beschlossenen Umlage bis zur Verfassung des Landesaussschußberichtes noch nicht eingelangt war und auch bis heute noch nicht eingelangt ist, daß aber im Uebrigen keine Beschwerde gegen den diesfälligen Beschluß an den Landesaussschuß gerichtet worden ist. (Predlog obvelja brez razgovora — der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

(bere — liest:)

III. Im Steuerbezirke Treffen bedingen zwei nothwendige Straßenumlegungen die Einhebung einer 15 % Umlage zur Deckung der Baarerauslagen des Bezirksstraßenausschusses im Jahre 1879.

„Der hohe Landtag wolle demnach beschließen:

Zur Deckung der Auslagen des Bezirksstraßenausschusses Treffen wird die Einhebung einer 15 % Umlage auf die directen Steuern im Steuerbezirke Treffen im Jahre 1879 bewilliget“.

Ich erlaube mir zu diesem Antrage, so wie zu den beiden frühern Anträgen, die Bemerkung zu machen, daß der Gemeindeausschuß die Worte „samt $\frac{1}{3}$ Zuschlag“ in den Anträgen des Landesaussschusses aus dem Grunde weggelassen hat, weil nicht sämmtliche Steuern den $\frac{1}{3}$ Zuschlag kennen, sondern nur die Grund- und Hausklassensteuer, bei der letzteren aber der $\frac{1}{3}$ Zuschlag als gesetzlich dazugehörig betrachtet wurde. (Predlog obvelja brez razgovora — der Antrag wird ohne Debatte genehmiget.)

3. Ustno poročilo občinskega odseka k predlogu drželnega odbora, — priloga 34. — za dovoljenje od občine Velika Dolina sklenjene 29% priklade na neposredne davke za l. 1878. v davkarskih občinah Čatež, Cerina in Globočica.

3. Mündlicher Bericht des Gemeindeaussschusses zum Landesaussschußantrage, Beilage 34, wegen Genehmigung der von der Gemeinde Großdolina beschlossenen 29% Umlage zu den directen Steuern pro 1878 in den Steuergemeinden Čatež, Cerina und Globočica.

Landeshauptmann:

Der Herr Berichterstatter stellt das Ansuchen, ihn der Vorlesung des ganzen Berichtes zu entheben, so daß er nur die Anträge vorzulesen hätte. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Poročevalec Pfeifer:

Iz priloge 34. je razvidno, da je drželni odbor občinam Čatež, Cerina in Globočica dovoljenje dal, pobirati 29% doklado za občinske in šolske stvarne potrebe za l. 1878. Vsi akti, na katere se upira to dovoljenje, so postavni, in zarad tega je občinski odsek temu pritrdil in priporočila sprejeti predlog drželnega odbora, ki se glasi (bere — liest:)

Slavni deželni zbor naj potrdi dovoljenje, katero je dal deželni odbor gledé pobéranja 29% priklad (katerih 10% imá rabiti za pokritje splošnih občinskih potrebščin, a 19% za pokritje šolskih potrebščin v Čatežu) v davčinih občinah Čatež, Cerina in Globočica za l. 1878.

Der hohe Landtag wolle die vom Landesauschusse der Ortsgemeinde Großdolina ertheilte Bewilligung zur Einhebung einer 29% Umlage (von der 10% zur Deckung der allgemeinen Gemeinde-Erfordernisse und 19% zur Deckung der Erfordernisse für die Schule in Čatež dienen sollen) in den Steuergemeinden Čatež, Cerina und Globočica für das Jahr 1878 genehmigen.

(Obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte genehmiget.)

4. Poročilo finančnega odseka gledé naprave dekliskega sirotništča in o dotični prošnji reda usmiljenih sestrá sv. Vincenca de Paul za podporo.

(Priloga 65.)

4. Bericht des Finanzausschusses in Betreff Errichtung einer Anstalt für Waisenkinder und über die diesfällige Petition des Ordens der Töchter der christlichen Liebe vom hl. Vincenz de Paul um eine Unterstützung.

(Beilage 65.)

Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern:

Ich ersuche, mich von der Verlesung des Berichtes zu entheben und zu gestatten, daß nur die Anträge verlesen werden. (Pritrduje se — Zustimmung — bere — lieft.)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesauschuß wird angewiesen, im Sinne des Landtags-Beschlusses vom 21. September 1868 (Sten. Bericht. pag. 273) einvernehmlich mit der Ordensgemeinde der Töchter christl. Liebe des heil. Vincenz de Paula, mit dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach und der k. k. Landesregierung als Stiftungs-Oberaufsichts-Behörde ein provisorisches Statut für die in der Waisenanstalt der genannten Ordensgemeinde eventuell und zeitweilig zu versorgenden Waisenkinder zu verfassen, und sich hiebei a) die in der obbezeichneten Landtags-Sitzung genehmigten Grundzüge eines solchen Statutes, so wie die Stiftungs-Bestimmungen, insbesondere auch jene über die Dauer der Waisenernährung gegenwärtig zu halten, und b) die volle Freiheit zu sichern, die Waisenkinder über vorhergehende Kündigung mit Ende des laufenden Jahres = Schulcurses aus der Anstalt zurückzuziehen.

2. Nach Maßgabe des Einflusses, welcher in diesem Statute dem Landesauschusse nicht nur in Betreff der Ernennung der Zöglinge, sondern auch auf deren disziplinäre Behandlung, deren Erziehung und Ausbildung eingeräumt wird, wird der Landesauschuß ermächtigt, aus den nach Bedeckung des Erfordernisses der bereits verliehenen Waisenkinder im Jahre 1879 und in den

folgenden Jahren erübrigenden Erträgnissen des Waisenkinderstiftungsfondes 20 Stipendien, deren Höhe mit der Ordensgemeinde in sparsamster Weise zu vereinbaren wäre, an von krainischen Eltern abstammende, in der erwähnten Waisenanstalt zu versorgende und zu erziehende Waisenkinder kathol. Religion auf solange zu verleihen, als dieselben in der Ob- und Pflege der Ordensgemeinde der Schwestern der christl. Liebe sich befinden.

3. Weiters wird der Landesauschuß beauftragt, im Falle des Erfolges dieser Verleihung mit jener von Handstipendien an Mädchen innezuhalten.

4. Ueber den Erfolg dieser Beschlüsse in der nächsten Landtags-Session unter Vorlage des provisorischen Statutes abgeforderten Bericht zu erstatten, wobei derselbe unbehindert ist, dahin Vorschläge aufzunehmen, zu welchen im Sinne weitergehender Ausführung obbezeichneter Landtagsbeschlüsse und Unterstützung dieser Waisenanstalt die oben ad 2 ausgesprochene Voraussetzung einladet.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte (niče se ne oglasi — Niemand meldet sich). Nachdem in der Generaldebatte Niemand das Wort begehrt, so schreiten wir zur Spezialdebatte.

(Prvi odsekov predlog obvelja brez razgovora — der erste Auschußantrag wird ohne Debatte genehmiget.)

Drugi odsekov predlog — der zweite Auschußantrag:

Poslanec dr. Poklukar:

V tistem smislu, kakor sem se izjavil v finančnem odseku, hočem nekoliko dopolniti, kar se mi v teh predlogih pomanjkljivega zdi.

Častita gospoda, vsem Vam je v živem spominu, da je že 10 let, kar pripravlja deželni zbor, ki ima opravo tega zaklada, napravo sirotništice, ali zadržki, ki so tudi v poročilu navedeni, opravičijo to, da se do sedaj glede sirotništice ni nič dokončnega storilo. Nasproti vidimo, kakor poročilo naznanja, da se je brez podpore iz deželnega in sirotnišnega zaklada začel ustanovljati ravno tak zavod, kakoršnega dežela želi, in kakoršnega so imeli pred očmi mnogobrojni dobrotniki, ki so take bogate volile poklonili v odgojo tistih, katerim je smrt prezgodaj vzela skrb ljube matere in izdatno podporo očetovo.

Poročilo navaja, da je oddelek sirotništice, ki ima sprejeti sirote deklice, že toliko kakor dodelan, da pa primanjkuje 8000 gl. kapitala in notranja oprava. Vsakdo, gospoda moja, bode lahko opravičil, ako se bode usmiljenim sestram, ki se bodo obračale na vse strani — in ker se bo gotovo pokazala tista radodarnost prebivalcev naše dežele, ki se kaže pri vseh dobrodelnih napravah, — in katere so se obrnile tudi na deželni zbor, ako se toraj dá tudi tukaj usmiljenim sestram precejšna podpora. Zato se mi potrebno zdi, da slavni deželni zbor v ta namen ne iz lastnega premoženja, ker je sam res sirota, ampak iz premoženja odločenega sirotam, čegar skrb mu je izročena, in ki zdaj znaša že nad 300.000 gl., ravno v smislu blagih darovalcev spolni tisto dolžnost, katera mu pristaja kot varhu sirotnišnega zaklada po mojem prepričanju, in ktero bo tudi vsak posamesni dobrotnik v deželi za svojo osebo storil.

En del dolžnosti ima po poročilu finančnega odseka spolniti slavni zbor s tem, da oddá do 20 deklíc v ta zavod, in zanje potrebno plača.

To bo, rad pripoznam, precej izdatna podpora za ta zavod, kadar bo opravljen in v redu. Ali primanjka je še velika, in mislim, da ne bom segel čez tiste meje, kakoršne ima deželni zbor, kot dober oče, kot dober oskrbnik tujega blaga, ako nasvetujem, da naj se iz dohodkov sirotiškega zaklada v ta namen privoli nekoliko podpore.

Ugovarjati bi se znalo, da deželni zbor sme razpolagati z lastnim premoženjem, ne pa s tujim. Na to odgovarjam, da pač s tujim premoženjem ne sme drugače ravnati, kakor je namen tistih, ki so volili darila, in sklicujem se na to, da je večina volil darovanih v ta namen, da se preskrbé sirote. Da deželni zbor ne bo prekoračil s tem svojih mej, razvidi se iz tega, da ima viša oblastnija, ki ima nadzorstvo nad vsem ustanovnim premoženjem, enako velavno besedo v tem obziru, in da odvisi podpora od potrjenja te više oblasti. Tudi v tem oziru bi toraj ne bilo nobenega zadržka, da se ta podpora dovoli, ker se dovoljenje te podpore daje s pogojem, ako vlada, ki varuje vse ustanove, temu pritrdi.

Morebiti se pa nekateri gospodje spodtikajo nad tem, da bi se ravno usmiljenim sestram izročila ta podpora, ki so začele snovati ta zavod. Tudi tukaj se bote lahko pomirili, ker tudi to daritev stavim rad pod tiste pogoje, pod katerimi so se nasvetovale v drugem odsekovem predlogu štipendije. Ako bi se pa sploh mrzelo kateremu gospodu, da se to dá usmiljenim sestram, drznem si opomniti na zgodovino tega reda posebno v novejem času, ko so usmiljene sestre stregle na bojišču na Turškem ne le kristjanom, ampak tudi Turkom, ki strežejo sploh vsakemu siromaku, bolniku — čeravno ne te, vendar redovnice tega reda. Mislim toraj, da tudi tisti gospodje, katerim mrzi vse, kar diši nekoliko po duhovništvu in redovništvu pri tem redu, ne morejo lahko ugovarjati, ker skušnja uči, da je ta red tako kozmopolitičen, kakor morebiti nobeden drugi.

Iz teh vzrokov in iz tistih, katere navaja poročilo samo, drznem si staviti nasvet, ki gre na to, da se iz dohodkov sirotiškega ustanovnega zaklada letošnjega leta privoli 1000 gl. podpore za napravo sirotišnice, ki se izdeluje tukaj s tem pogojem, s katerim se privolijo ustanove. Po mojem predlogu bi prišla v drugem odsekovem predlogu, tretjem stavku, za besedo „ermächtigt“ črka „a“ z dostavkom „mit Zustimmung der Stiftungs-Oberbehörde wird aus den Einnahmen des Waisenstiftungsfondes des Jahres 1878 für die in der Errichtung befindliche Mädchenwaisenanstalt in Laibach der hiesigen Ordensgemeinde der Schwestern der christlichen Liebe der Unterstützungsbetrag von 1000 fl. bewilligt“ in potem bi prišla črka „b“. (Predlog se podpira — der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann:

Wünscht Jemand das Wort in der Spezialdebatte zum Ausschussantrage 2 und zu jenem des Abgeordneten Herrn Dr. Poklukar? (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich); somit hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort hierüber.

Berichterstatter Baron Apfalkern:

Es wurde von Seite des Herrn Vorredners der Antrag gestellt, als Unterstützung zur Errichtung der in Frage stehenden Waisenanstalt einen Beitrag von 1000 fl. zu widmen, und zwar, wenn ich ihn recht verstanden habe, aus den Mitteln des Waisenfondes.

Ich verkenne gar nicht die Wohlthat, welche in gewisser Hinsicht den weiblichen Waisen des Landes dadurch erwiesen wird, daß sich ihnen endlich nach langjährigem Harren wieder eine Pforte öffnet zu einem Hause, in welchem ihnen nicht bloß die Verpflegung, Schutz gegen Nothdurft, sondern auch Erziehung, ein gewisser Grad von Bildung geboten wird, und dies waren ja die Rücksichten, welche auch den Finanzausschuß bestimmt haben, Anträge zu stellen, welche dieser Waisenanstalt eventuell ein jährliches Einkommen von 2000 fl. sichern würden.

Die Frage, über die ich zunächst im hohen Hause zu sprechen habe, nachdem gegen die Anträge des Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben worden sind, beschränkt sich darauf, ob der hohe Landtag sich entschließen will, einen Unterstützungsbeitrag von 1000 fl. dem Waiseninstitute zuzuwenden.

Es liegen bereits in den Gründen, mit welchen der Finanzausschuß seine Anträge gegenüber dem hohen Landtage zu unterstützen beschloffen hat, Momente vor, welche für diesen Antrag die entsprechende Beleuchtung geben.

Der Finanzausschuß ist von der Anschauung ausgegangen, daß der Landesfond, welcher aus Umlagen vom ganzen Lande aufgebracht wird, insofern nicht berufen sein kann, für einen speziellen Zweck unterstützend einzugreifen, solange eben die für diesen speziellen Zweck gewidmeten Kapitalien und deren Einkünfte zur Hand sind. Nach meinem Dafürhalten könnte somit eine Unterstützung lediglich aus dem für die Waisen gewidmeten und nicht unbedeutenden Vermögen, dessen Ziffer der hohe Landtag aus den Motiven des Berichtes entnehmen kann, bewilligt werden. Da es sich jedoch um Waisenkapitalien, um Waisengelder handelt, halte ich dafür, daß der hohe Landtag als redlicher Hausvater und Verwalter dieses Vermögens über seine Befugnisse, über die Widmung dieses Vermögens hinausgehen würde, würde er unentgeltlich einer Anstalt einen Betrag widmen, von der er im Vorhinein nicht wissen kann, ob diese Anstalt den Anforderungen entsprechen wird, welche der hohe Landtag auf die Erziehung der Waisenkinder stellen wird. Sollte sich die Anstalt in der Art bewähren, daß in dieser Hinsicht die Bevölkerung des Landes und durch diese die Vertretung desselben mit dem Institute zufrieden sein wird, so wäre auch kein Grund abzusehen, dem Institute mit einer Unterstützung, mit einem verzinslichen nicht rückzahlbaren Kapitale zu helfen. Solange dies jedoch in Frage steht, glaube ich, daß der hohe Landtag seine Pflicht als Verwalter dieses Vermögens nicht vergessen und zuwarten soll, und wäre nach meiner Ueberzeugung eine solche Unterstützung im Vorhinein nicht zu gewähren.

Ich kann somit den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar weder von meinem Standpunkte, noch von jenem des Finanzausschusses, welchen ich hier zu vertreten die Ehre habe, unterstützen.

Landeshauptmann:

Zum 2. Ausschufsantrage liegt ein Zusatzantrag des Abgeordneten Herrn Dr. Poklukar vor.

Nachdem gegen den Ausschufsantrag keine Einwendung erhoben worden ist, so kommt er zuerst zur Abstimmung und sodann der Zusatzantrag des Herrn Dr. Poklukar. Sollte der letztere angenommen werden, so müßten die beiden Absätze des 2. Ausschufsantrages sodann mit lit. a und b bezeichnet werden. (Drugi odsekov predlog, priloga 65, obvelja, dostavni predlog gosp. dr. Poklukarja pa se zavrže — der 2. Ausschufsantrag, Beilage 65, wird genehmiget, der Zusatzantrag des Herrn Dr. Poklukar aber abgelehnt; — potem obveljata 3. in 4. odsekovi predlog, priloga 65, brez razgovora v drugem, — in ves predmet v tretjem branji — hierauf werden der 3. und 4. Ausschufsantrag, Beilage 65, ohne Debatte in zweiter und der ganze Gegenstand sodann in dritter Lesung genehmiget.)

5. Ustno poročilo finančnega odseka o predlogih deželnega odbora, — priloga 33. — zarad vpokojnine takih učiteljev, kateri so se po ministerskem ukazu 4. januarja 1. 1877 pozneje v definitivni službi potrdili.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anträge des Landesauschusses, Beilage 33, wegen Pensionsbehandlung derjenigen Lehrer, welche auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 4. Jänner 1877 nachträglich als definitiv erklärt worden sind.

Berichterstatter Deskmann:

Der Finanzausschuß hat die mitgetheilte Landtagsvorlage, Beilage 33, einer genauen Prüfung unterzogen und schließt sich den Anträgen des Landesauschusses vollkommen an.

Nachdem diese Landtagsvorlage schon geraume Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, so erlaube ich mir das Ersuchen zu stellen, mich von der Lesung des ganzen Berichtes zu entheben, wonach ich nur die Schlufsanträge bekannt zu geben hätte. (Pritrjuje se — Zustimmung.)

(Bere — lieft:)

1. Der hohe Landtag wolle dem Lehrer Matthäus Wrat von Lengensfeld eine Pension jährlicher 300 fl. aus dem krainischen Lehrerpensionsfonde vom Monate September l. J. angefangen im Gnadenwege zuerkennen.

2. Der Landesauschuß werde ermächtigt, bei Behandlung jener Lehrer, welche der Begünstigung des Erlasses des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 4. Jänner 1877, Z. 17084 bezüglich ihrer Definitiv-Erklärung theilhaftig geworden sind, in Fällen der Pensionirung, oder der Bestimmung der Versorgungsgegenstände für deren Angehörige im Einverständnisse mit dem k. k. Landes-

schulrathe in der Weise vorzugehen, daß die anrechenbare Dienstzeit vom Zeitpunkte der abgelegten Unterlehrerprüfung zu laufen, und die Bemessung der Abfertigungen, der Lehrer- und Witwen-Pensionen, der Erziehungsbeiträge ein Activitäts-Jahresbezug von 350 fl. bis 400 fl. als Grundlage zu dienen hat, hingegen von den Benefizien der §§. 71 und 79 des Volksschul-Gesetzes vom 29. April 1873 Z. 22 Umgang zu nehmen ist.

3. Eine analoge Behandlung hat auch bezüglich der aus der frühern Periode im Schuldienste wirkenden Hilfslehrer, denen die Begünstigung der nachträglichen Definitiv-Erklärung nicht zu Statten kam, Platz zu greifen, mit dem Unterschiede, daß für das Ausmaß der gnadenweisen Behandlung ein Activitäts-Bezug von 200 fl. bis 300 fl. anzurechnen ist.

1. Slavni deželni zbor naj Mateju Mraku, Dolžanskemu učitelju, iz kranjsko-učiteljskega pokojninskega zaklada po milosti dovoli po 300 gld. letne pokojnine, začéniši od meseca septembra létos.

2. Kar se tiče tistih učiteljev, kateri so po dobroti, ki jo daje c. kr. ukóvnega ministerstva razpis s 4. januarja 1877. l., št. 17084, uže sprejeti v stalno službo, naj se deželni odbor pooblasti, da ta čas, kadar gredó v pokoj ali se njih posmrtnim svojcem določajo preskrbnine, on smé z dogovorom c. kr. deželnega učilniškega svéta postopati takó, da jim službeni čas vstéva od tedaj, od kar so dovršili preskušnje za podučitelja, ter da odlikam (Abfertigungen) in učiteljskim ter njih vdov pokojninam in dologam za odgojo v postavo déva po 350 do po 400 gld. dejansko-službenega prejemka na leto, pri čemer naj jim ne naklanja dobrot §. 71. in §. 79. v ljudsko-učilniškem zakonu z 29. aprila 1873. leta, št. 22.

3. Prisposodno postopanje bodi tudi s tistimi, iz poprejšne dobe v učilniškej službi delajočimi učiteljskimi pomočniki, katerih nij zadéla dobrot, da bi pozneje bili za trdno v službo postavljeni; a vendar bodi pri njih ta razloček, da se jim v podstávo milostivne pokojnine dovoli samo po 200 do po 300 gld. dejánsko-službenega prejemka na leto.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Nachdem sich in der Generaldebatte Niemand zum Worte gemeldet hat, schreiten wir zur Spezialdebatte. (V specialni debati obveljajo vsi predlogi brez razgovora v 2. in 3. branji — in der Spezialdebatte werden sämtliche Anträge ohne Debatte in 2. und 3. Lesung angenommen.)

6. Ustno poročilo finančnega odseka o nekaterih peticijah, in sicer: o peticiji deželnih služabnikov, učitelja Pibernika, vdove oficijala Smukavca in občine Sv. Peter in Trnje za subvencijo za zidanje mostu.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über mehrere Petitionen, und zwar: der landschaftlichen Diener, des Lehrers Pi-bernik, der Offizialswitwe Smukavc, dann wegen Brückenbausubvention der Gemeinde St. Peter und Dorn.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

Die fünf definitiv angestellten Diener der Landschaft haben ein Gesuch am 23. September an den hohen Landtag gestellt. „Das Petit lautet: Der hohe Landtag möge deren Gehalte nach hohem Ermessen gnädigst erhöhen“.

Die Bezüge der definitiv angestellten Diener betragen 350 fl. und jährlich 32 fl. als Entschädigung für die Amtskleidung. Es sind dieselben demnach den im Staatsdienste stehenden Amtsdienern gleich, theilweise sogar besser gestellt, wenn man von der Theuerungszulage der Letzteren absieht. Die Theuerungszulage jedoch auch eingerechnet, sind die landschaftlichen Diener noch immer besser gestellt, als die kaiserlichen Aushilfsdiener, und die Bezüge der landschaftlichen Diener sind nur um 10 fl. geringer, als die der größern Mehrzahl der im Staatsdienste stehenden Amtsdieners. Nur die wenigen kaiserlichen Amtsdieners, die mit 350 fl. und 400 fl. besoldet sind, stehen um 40 fl., resp. 80 fl. besser, als die landschaftlichen Diener. Es ist dieser Vergleich der Besoldungen der landschaftlichen Diener mit den Besoldungen von im Staatsdienste stehenden Dienern insofern gerechtfertigt, als für die Anstellung der Einen wie der Andern ganz gleiche Bestimmungen maßgebend sind. Nachdem nun der Gehaltsunterschied ein so geringer, und theilweise für die landschaftlichen Diener günstiger ist, hat der Finanzausschuß in Berücksichtigung der schlechten Finanzlage des Landes beschlossen, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition der landschaftlichen Diener um Erhöhung ihrer Gehalte wird keine Folge gegeben“.

(Predlog obvelja brez razgovora — der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Kanzleioffizialswitwe Maria Smukavc hat in zwei Gesuchen an den hohen Landtag die Bitte gestellt, ihre Pension von 200 fl. auf 250 fl. zu erhöhen, resp. ihren beiden minderjährigen Kindern Gnadengaben resp. Erziehungsbeiträge zu gewähren.

Dieselbe hat, wie bereits erwähnt, zwei Kinder. Der Sohn ist Schüler der 7. Realklasse und die Tochter Candidatin des 4. Jahrganges der Lehrerinnenbildungsanstalt. Ein Erziehungsbeitrag für die Tochter könnte nur für ein Jahr gewährt werden und für den Sohn auch nur für ein Jahr. Im nächsten Jahre geht er auf die Universität, wo er Anspruch hat auf größere Stipendien, die für die Krainer existiren. Die Witwe hat gesetzlich keinen Anspruch auf den Erziehungsbeitrag, weil sie nur zwei Kinder hat und nicht drei.

Bezüglich der Erhöhung der Pension von 200 fl. auf 250 fl. hat der Finanzausschuß beschlossen, die Ablehnung zu beantragen, weil der verstorbene Gatte der Bittstellerin — wie den Herren bekannt ist — wenn auch nicht als Thäter, aber doch als Mitschuldiger in die Defraudationsgeschichte in den Landeswohlthätigkeitsanstalten mitverflochten war. Durch die Unvorsichtigkeit

dieses Beamten ist das Land zu Schaden gekommen und es wird die betreffende Summe, die zum Ersatz den drei Beamten vorgeschrieben werden muß, wenn sie nicht schon vorgeschrieben ist, in Abschreibung gebracht werden müssen. Das Land hat durch diesen Beamten materiellen Schaden erlitten und es ist diese Erwägung allein Grund genug, für die Familie dieses betreffenden Beamten nicht noch ausnahmsweise Begünstigungen eintreten zu lassen, wenn nicht ganz besondere rücksichtswürdige Gründe vorhanden sind. Diese besondern rücksichtswürdigen Gründe sind nicht vorhanden, indem laut gepflogenen Erhebungen die Witwe des Kanzlisten Smukavc nicht ganz vermögenslos ist und die Erziehung der beiden Kinder Emil und Maria mit dem laufenden Schuljahre bereits ein Ende erreicht, indem die Tochter mit dem nächsten Jahre sich selbst zu verpflegen im Stande sein wird, weil Lehramtskandidatinnen unzweifelhaft bei dem jetzigen Lehrerinnenmangel sofort eine Anstellung bekommen und der Sohn Aussicht hat, im nächsten Jahre ein größeres Stipendium zu erlangen.

Der Finanzausschuß hat aus diesen Rücksichten beschlossen, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den beiden Petitionen der Maria Smukavc um Erhöhung ihrer Pension und Bewilligung von Gnadengaben resp. Erziehungsbeiträgen für ihre beiden Kinder wird keine Folge gegeben“.

(Predlog obvelja brez razgovora — der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann:

Gestattet das hohe Haus, daß auch der Schulausschuß über eine Petition der Gemeinde Hötlic um Einschulung von Oberlog in die Hötlicher Schule Bericht erstatte, obwohl dieser Punkt nicht auf der heutigen Tagesordnung steht? (Pritrduje se — Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Ritter v. Pesteneck:

Die Gemeindevorsteherung von Hötlic hat in der vorliegenden Petition an den hohen Landtag das Ersuchen gestellt, es möge Oberlog in die Hötlicher Schulgemeinde eingeschult werden.

Die Ortschaft Oberlog ist derzeit der Schulgemeinde Littai eingeschult und es würde, wenn die Ortschaft Oberlog aus Littai ausgeschult würde, die Schulgemeinde eine so kleine werden, daß die Existenz der Schule in Littai in Frage gestellt werden müßte. Abgesehen davon, daß dieser Umstand jedenfalls maßgebend sein wird bei Beurtheilung dieser Petition, ist auch zu erwägen, daß der Hauptgrund, welchen die Gemeindevorsteherung dieser Ortschaft anführt, nämlich die größere Entfernung von Littai als von der Schule in Hötlic nicht richtig ist, indem gerade im Gegentheile die Entfernung nach Hötlic doppelt so groß ist als nach Littai.

Der Schulausschuß sah sich daher nicht veranlaßt in eine meritorische Behandlung dieser Petition einzugehen, da Aus- und Einschulungen in den Wirkungsbereich des Landesschulrathes gehören, und hat beschlossen zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird beauftragt, vorliegende Petition dem hohen Landesschulrath zur kompetenten

Amtsbehandlung abzutreten." (Predlog obvelja brez razgovora — der Antrag wird ohne Debatte genehmiget.)

Landeshauptmann:

In Verhandlung kommen nun mehrere Berichte des Finanzausschusses über Subventions-Petitionen.

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Ich habe vor Allem zu berichten über ein Gesuch slavischer Studirender an der Grazer Universität um eine Geldunterstützung.

Diesem Vereine wird seit einer Reihe von Jahren in Berücksichtigung seines wohlthätigen Zweckes und in Anbetracht dessen, daß eine große Anzahl von Landeskindern hier Unterstützung findet, eine Jahressubvention von 100 fl. aus dem Landesfonde bewilliget.

Der Finanzausschuß stellt demnach auch heuer den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Vereine der slavischen Universitäts Hörer in Graz wird für das Jahr 1879 eine Subvention von 100 fl. aus dem Landesfonde bewilliget.“ (Obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte genehmiget.)

Ferner liegt vor eine Petition des Studenten-Unterstützungs-Vereines von Rudolfswerth um eine Geldunterstützung aus Landesmitteln.

Auch dieses Ansuchen wird bei dem hohen Landtage seit einer Reihe von Jahren constant gestellt. In Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich hier um die zweite Mittelschule im Lande handelt, daß die Unterstützungen an derselben außerordentlich spärlich fließen und daß dieser Betrag, den der hohe Landtag jährlich votirt, fast die einzige Unterstützung ist, die an dieser Anstalt zu solchen Zwecken zu Gebote steht, erlaubt sich der Finanzausschuß in Aufgreifung früherer Anträge den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Studenten-Unterstützungs-Vereine in Rudolfswerth wird für das Jahr 1879 eine Subvention von 200 fl. aus dem Landesfonde bewilliget.“ (Obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte genehmiget.)

Ein ähnliches Ansuchen hat auch der Ausschuß des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der Universität in Wien dem hohen Landtage unterbreitet. Dieser Verein hat sich mit ähnlichen Ansuchen wiederholt an den hohen Landtag gewendet, seine Gesuche sind jedoch in verschiedenen Jahren abschlägig, voriges Jahr aber ausnahmsweise zustimmend erlediget worden.

In Anbetracht des Umstandes, daß heuer anderweitig so viele Beträge zu diesem Zwecke bewilliget werden, glaubt der Finanzausschuß auf eine zustimmende Erledigung dieses Gesuches nicht einrathen zu sollen und stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der k. k. Universität in Wien um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1879 werde nicht stattgegeben.“ (Obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte genehmiget.)

Sodann berichte ich über eine Petition des Paul Skale um Creirung und Verleihung eines Stipendiums an seinen Sohn behufs Fortsetzung der thierärztlichen Studien in Wien.

Herr Paul Skale überreichte ein Gesuch, nach Inhalt dessen er bittet, seinem Sohne Paul, welcher an der Thierarzneischule in Wien studiert, ein Stipendium zur Fortsetzung seiner Studien zu bewilligen, er unterstützt sein Gesuch durch ein Zeugniß seines Sohnes bezüglich des vorigen Studienjahres, aus welchem zu ersehen ist, daß dieser das vergangene Studienjahr sehr gut absolvirt hat und durch ein Mittellosigkeitszeugniß des Vaters.

Der Gegenstand ist folgender: Es bestand bereits vor Jahren ein derartiges Landesstipendium, dasselbe wurde jedoch mit Landtagsbeschuß 18. September 1868 aus dem Grunde aufgehoben, weil damals geltend gemacht wurde, daß das Land von einem derartigen Stipendium seinerzeit einen entsprechenden Nutzen zu ziehen nicht in der Lage ist, und so lange nicht gehörig dotirte und vom Staate besoldete Thierarztenstellen creirt werden, kein Thierarzt, der auf Kosten des Landes in Wien ausgebildet würde, seinen Wohnsitz in Krain aufschlagen könnte. Von diesem Standpunkte aus wäre auch die etwa an den Gesuchsteller verabreichte Geldunterstützung als nutzlos veranlagt zu betrachten. Der Gesichtspunkt, welcher den hohen Landtag bewog das Stipendium im Jahre 1868 einzustellen, dieser Gesichtspunkt ist auch heuer und für die nächste Zukunft in ganz unverändertem Maße geltend, und der Finanzausschuß sieht sich aus diesen sachlichen Gründen, ohne in die persönlichen Motive näher einzugehen, veranlaßt, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche des Herrn Paul Skale um Verleihung eines Stipendiums für seinen Sohn Paul behufs Fortsetzung der thierärztlichen Studien in Wien werde nicht stattgegeben.“ (Obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Ritter v. Langer:

Hoher Landtag!

Es ist dem Finanzausschusse eine Petition des Franz Spaviz, k. k. Kreiswundarztes in Rudolfswerth überreicht worden. Der Gesuchsteller bittet um eine Remuneration für seine durch so viele Jahre im Nothspitale zu Rudolfswerth geleisteten ärztlichen Dienste.

Die Umstände, auf welche er sich in dieser Petition beruft, sind folgende:

Es existirt in Rudolfswerth ein Nothspital. Dasselbe war bis vor nicht langer Zeit vor einigen Jahren noch in einem sehr primitiven Zustande mit 1 bis 2 Betten. Das Spital ist leztthin vergrößert worden und dadurch sind auch die Dienstleistungen für den betreffenden Arzt, dem die Leitung und Ordination überlassen wurde, viel bedeutender. Es wurden in den letzten Jahren 8 bis 10 Betten aufgestellt, und daher die Anzahl der Kranken eine größere.

Der Kreisarzt Spaviz hat diese Dienste durch Jahre unentgeltlich verrichtet, und diese Angaben werden als Beilage der Petition von der Stadtgemeinde Rudolfswerth vollinhaltlich bestätigt, und auch die Willfährigkeit und Thätigkeit des Gesuchstellers auf das Wärmste belobt.

Ich glaube, nicht verkennen zu sollen, daß durch die Existenz, wenn auch eines kleinen Spitales, eine gewisse Entlastung des Spitales von Laibach herbeigeführt wird; denn alle diejenigen, die dort aufgenommen

werden, würden, wenn dasselbe nicht existiren würde, nach Laibach ins Krankenhaus gebracht werden. Und eben dadurch, weil durch dieses Spital eine Erleichterung des Krankenhauses in Laibach erfolgt, ergibt sich auch eine theilweise Erleichterung für den Landesfond.

Wenn man bedenkt, daß das Land an und für sich schon so große Opfer geleistet hat für die Verbesserung der Wohlthätigkeitsanstalten, wenn man weiter bedenkt, welche ungeheuern, exorbitanten Forderungen fort und fort von der Sanitätsbehörde an das Land gestellt werden bezüglich der Wohlthätigkeitsanstalten, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß jede Unterstützung auf diesem Gebiete, wenn sie auch noch so minutiös ist, von der Landesvertretung beachtet zu werden verdient. Das Spital in Rudolfswerth beziehungsweise die Dienstleistung des Petenten beweisen dieses. Uebrigens ist der Petent in sehr hohem Alter und hat noch für seine Kinder zu sorgen.

Alle diese Umstände haben den Finanzausschuß bewogen, dem hohen Landtage zu beantragen,

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Herrn Franz Spaviz in Rudolfswerth wird für seine mehrjährige ärztliche Mühewaltung im Rudolfswerther Gemeindespital ein für allemal eine Remuneration per 100 fl. aus dem Landesfonde bewilliget.“ (Predlog obvelja brez razgovora — der Antrag wird ohne Debatte genehmiget.)

Berichterstatter Deskmann:

Es hat sich der Aushilfslehrer Pibernik zu St. Gregor im Bezirke Großlasič an den Bezirksschulrath Gottschee mit der Bitte gewendet, man möge ihm mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seine vieljährige Dienstleistung eine Gnadenpension in einem entsprechenden Betrage bewilligen.

Der Bezirksschulrath beantragte eine Gnadenpension von 300 fl., und es ist dieses Gesuch seinerzeit schon dem Landesauschusse im Wege des k. k. Landesschulrathes zugekommen. Der Landesauschuß jedoch glaubte dieses Gesuch bei dem hohen Landtage nicht befürworten zu können, indem aus den vorgelegten Zeugnissen zu ersehen ist, daß der Bittwerber den größten Theil seiner Schuldienstleistung im benachbarten Croation zugebracht hat. Es geht aus den mitgetheilten Akten hervor, daß er durch 4 Jahre den Lehrer- und Organistendienst in Hönigstein in Krain versehen hat, von dort kam er nach Cubar, wo er durch 2 Jahre und 6 Monate zur größten Zufriedenheit der Bevölkerung den Schuldienst versah. Dann kam er wieder nach Krain, und zwar nach Ambrus in Dürrenrain, wo er längere Zeit Verwendung im Schuldienste fand, von da überfiedelte er in die Pfarre Hönigstein, wo er zugleich auch Messnerdienste versah und eine Privatschule besorgte, welche Privatschule zur damaligen Zeit die Stelle einer Pfarrschule vertrat. Nun kam er nach Prezid um eine Stelle ein, und er besorgte den Schuldienst an dieser Schule vom Jahre 1856 bis 1874. Erst in Croation legte er die Lehramts-Prüfung ab, er produzierte diesfalls das Zeugniß für eine Unterlehrerstelle, welches nicht gerade eine besonders entsprechende Classification ausweist.

Auf Grund dieses Zeugnisses wurde er im Jahre 1861 zum definitiven Lehrer in Prezid ernannt. Nun aber mußte es dem Landesauschusse auffallen, warum ein als definitiver Lehrer in Croation bediensteter Schul-

lehrer seinen Dienstposten verließ, um als Aushilfslehrer in St. Gregor im Jahre 1874 angestellt zu werden. Er befindet sich bereits im 65. Jahre und soll im laufenden Jahre seines Aushilfsdienstes verlustig geworden sein, er lebt in sehr dürftigen Verhältnissen, und hat für ein Weib und für zwei Kinder zu sorgen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieser Lehrer im Lande Krain nur als Aushilfslehrer bloß durch 4 Jahre gedient hat, und in weiterer Erwägung, daß der Lehrerpensionsfond aus eigenen Mitteln den Ansprüchen der pensionirten Lehrer nachzukommen nicht im Stande ist und bereits im nächsten Jahre ein Zuschuß von 7000 fl. aus dem Landesfonde wird geleistet werden müssen, beantragt der Finanzausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch des Franz Pibernik um Erwirkung und Flüßigmachung einer Gnadenpension werde abgewiesen.“

Landeshauptmann:

Der Herr Abgeordnete Dollhof hat das Wort.

Abgeordneter Wilhelm Dollhof:

Ich kann dem Antrage des Finanzausschusses unmöglich zustimmen, daß der provisorische Lehrer Pibernik nur aus dem Grunde, weil er längere Zeit in Croation seine Dienste geleistet hat, nunmehr, nachdem er hier dienstuntauglich geworden ist, ohne jede Pension, ohne jede Gnadengabe entlassen werden sollte.

Ich kann mich recht gut erinnern, daß zu jener Zeit, als ich in Croation diente, der Lehrer Pibernik von Seite des Ortsschulrathes wiederholt belobt wurde, daß er als Lehrer in Prezid, namentlich was Landwirtschaft und Pomologie betrifft, nennenswerthe Erfolge erzielte. Er wurde später zum Aushilfslehrer in St. Gregor ernannt, er ist alt und gebrechlich an Geist und Körper, er konnte den neuen Anforderungen nicht entsprechen, und so fand sich der Bezirksschulrath Gottschee veranlaßt, seine Stelle auszusprechen, damit er durch einen würdigern Lehrer ersetzt werde. Er hat auch während dieser vier Jahre, was Landwirtschaft betrifft, recht gute Dienste geleistet, indem er von Ort zu Ort ging und in den Gärten der Grundbesitzer Veredlungen an Obstbäumen vornahm.

Er steht ganz vermögenslos, dürftig da, der Gefahr des Hungertodes preisgegeben und hat zwei Kinder zu ernähren. Es wäre nach meiner Ansicht lieblos, wenn wir diesem Manne, der über 40 Jahre, sei es in der frühern Aera, sei es in der Gegenwart, dem Lande Krain und dem angrenzenden Croation denn doch gute Dienste geleistet hat, ganz hilflos dastehen ließen. Ich glaube in dieser Richtung nicht irre zu gehen, wenn ich den Antrag stelle, für den Lehrer Pibernik eine Gnadenpension im Betrage von 150 fl. bewilligen zu wollen, und bitte meinem Antrage die Zustimmung nicht versagen zu wollen. (Predlog se podpira — der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann:

Ich ersuche um genauere Präzisierung des terminus a quo — von welchem Tage an — und aus welchem Fonde die Bezahlung der Pension beantragt wird.

Abgeordneter Wilhelm Dollhof:

Vom 1. Oktober 1878 aus dem Lehrerpensionsfonde. (Dodatni predlog se podpira — der Ergänzungsantrag wird unterstützt.)

Poslanec dr. Poklukar:

Jaz si dovoljum samo vprašati, ali se predlaga, da se dovoli ta penzija od 1. oktobra t. l.?

Landeshauptmann:

Ja! — Wünscht noch Jemand das Wort? — (po prestantku — nach einer Pause.)

Ich ertheile nun das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Deschmann:

Der Herr Abgeordnete Dollhof hat besonders aus humanitären Gründen und auch mit Rücksicht auf die verdienstvollen landwirthschaftlichen Leistungen des Genannten eine Berücksichtigung seines Gesuches beantragt.

Der Finanzausschuß hat sich natürlich die finanziellen Verhältnisse des Lehrerpensionsfondes vor Augen gehalten und es bleibt dem hohen Landtage anheimgestellt, welchen Rücksichten er mehr Rechnung tragen wolle, ob jenen eines knappen Haushaltes, oder auch der Berücksichtigung eines, ich will es nicht in Abrede stellen, in gewissen Beziehungen verdienstvollen Mannes, welcher sich in sehr mißlichen Verhältnissen befindet. Er selbst bemerkt in seinem Gesuche, daß er sehr alt und gebrechlich sei und daß die Lehrerstelle in St. Gregor nun definitiv besetzt werde, daß er dem bittersten Elende preisgegeben sei, und daß für ihn und sein Weib trotz seiner 40jährigen Thätigkeit im Schuldienste der Bettelstab der Lohn wäre.

Ich muß weiters bemerken, daß unter seinen Gesuchsbeilagen sich eine befindet, welche dessen erspriessliche Wirksamkeit auf dem pomologischen Gebiete in Prezid aner kennend hervorhebt.

Nachdem der Herr Bezirkshauptmann uns auch eine lobende Bestätigung seiner Wirksamkeit auf dem dormaligen Posten als Apostel der Pomologie im Bezirke Großlaschitz gegeben hat, so tritt noch ein anderes Moment hinzu, welches dem Finanzausschuße nicht bekannt war, daß nämlich der Genannte, wenn er auch kein ausgezeichnete Lehrer war, doch in landwirthschaftlicher Richtung sehr erspriesslich gewirkt hat.

Als Mitglied des Finanzausschusses kann ich wohl nur für die Anträge desselben einstehen, jedoch verkenne ich nicht, daß hier berücksichtigungswerthe Umstände eintreten, welche vielleicht für die Gewährung dieser Bitte in dem Ausmaße, wie es der Herr Abgeordnete Dollhof beantragt hat, sprechen.

Landeshauptmann:

Es kommt zuerst der abändernde Antrag des Herrn Abgeordneten Dollhof zur Abstimmung. Sollte er fallen, so kommt der Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung; sollte der erstere Antrag angenommen werden, so entfällt die Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses. (Pritruje se — Zustimmung.)

Ich bitte somit über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dollhof abzustimmen. (Obvelja — angenommen.)

Es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses.

Poročevalec dr. Vošnjak:

Podobčini Št. Peter in Trnje na Notranjskem ste se obrnili na deželni zbor s prošnjo, naj se jima dá denarna podpora za most, katerega ste občini sami zidali čez Pivko.

V tej prošnji je povedano, da gre med Št. Petrom in Trnjem pôt čez Pivko, da pa ta voda včasih tako naraste, da ni nobene zveze med tema občinama, po tej cesti, ki je, se vé da, samo občinska cesta, gredo tudi vozovi iz daljnih krajev, kakor iz Ložkega okraja proti Trstu. Ta cesta veže tudi kolodvor v Št. Petru s sosednimi občinami. Veliko let so se prosilci trudili, da bi napravili to cesto, ali zavoljo stroškov ni šlo, na zadnje so vendar kljubu vsem oviram dovršili ta most. Stroški so proračuneni na 1741 gld. 41 kr., ker je most kamenit in jako solidno zidan. Od teh 1741 gld. 41 kr. je še 1500 gld. na dolgu, katerih podobčani ne morejo sami plačati in je vdeleženih samo 95 posestnikov.

Finančni odsek je pretresaval, ali se sme po postavi kaj dovoliti za to občinsko cesto, ker cestna postava pravi, da se smejo dajati take podpore za občinske ceste le v izvanrednih slučajih. Z ozirom na to, da je od teh občanov res hvale vredno, da so si sami sezidali most, in z ozirom na to, da je v proračunu deželnega zaklada stavljena svota 25.000 gld. za cestne stavbe, stavi finančni odsek sledeči predlog:

„Slavni deželni zbor naj sklene:

Podobčinama Št. Peter in Trnje se izjemno za novi most čez Pivko podpora 200 gld. iz subvencije za cestne stavbe privoli, deželnemu odboru pa se ukaže, da prosilcem to svoto izplača.“

Landeshauptmann:

Der Abgeordnete Herr Lukas Robič hat im Gegenstande das Wort.

Poslanec Robič:

Slavni zbor!

Občina Trnje je popolnoma v kot potisnjena, ima vsako leto povodenj, jeseni in pomladi. Največ pa trpé po zimi, kadar se led dela in imajo težavo, da morejo do ljudi sami in s svojo živino. Sedanji duhovnik se je trudil, da jih je napravil, da so začeli zidati novi most in si je prizadeval na vse strani, da se je ta most izvršil. Veliko trpé tudi zaradi tega, ker jim skoro vsako leto voda poplavi polovico polja, večkrat je viditi le kaka oaza, drugo polje pa je kakor jezero. Most še ni popolnoma dovršen, kajti treba bo cesto na obeh krajih vzdigniti, da ne bo voda nagajala, toliko pa so storili, da morejo na kolodvor priti in pridelke domu spraviti. Ker je občina res potrebna in ima poplačati toliko dolga, podpiram predlog finančnega odseka.

(Predlog finančnega odseka obvelja — der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Berichterstatter Baron Taufferer:

Die Gemeindevorstellungen von Großračna und Unterschleinitz haben nachstehende Petition eingebracht:

(Bere — liest:)

„Hoher Landtag!

Die in letzterer Zeit sich häufig wiederholenden Ueberschwemmungen in Sagraz, Račnathale, veranlassen die Gemeindevorstellung von Unterschleinitz und Račna an den hohen Landtag die Bitte zu stellen:

Selber möge veranlassen, daß durch eine commissionelle Erhebung von sachkundigen Leuten die in großer Anzahl vorkommenden Sauglöcher in Augenschein genommen und wieder in Stand gesetzt werden, daß das angesammelte Wasser schneller seinen Abfluß finde.

Zu bemerken ist es, daß diese Ueberschwemmungen jetzt durch einen kleinen Regen veranlaßt werden, und es nicht viel braucht, so ist unsere Thalfläche unter Wasser.

Wir erlauben uns den hohen Landtag auf einen Umstand aufmerksam zu machen, den wir als Hauptgrund dieser Ueberschwemmungen ansehen.

Johann Stoper von Ponique erbaute daselbst eine Mühle, bei dieser Gelegenheit vertiefte er ein dort schon verschüttetes Saugloch der Art, daß dieses Loch jetzt alles Wasser consumirt — und durch unterirdische Verbindungen in unser Thal einmündet — während die übrigen Ortschaften des Gutenfeldertales Wassermangel leiden.

Der hohe Landtag wird gebeten, diesen neuen Bau gleichfalls in Augenschein nehmen zu lassen — und darauf zu dringen, daß diese Mühle abgetragen, und das neu ausgegrabene Saugloch wieder verschüttet wird.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß war nicht in der Lage, das ihm vor Kurzem zugekommene Gesuch einer so genauen Prüfung zu unterziehen, als es die Wichtigkeit desselben für die Bewohner des Račnathales erfordert hätte, da eine genaue Prüfung der Lage und Gefällsverhältnisse des Račnathales und Gutenfeldertales nothwendig ist, welche Aufgabe nur von einer technischen Kraft gelöst werden könne.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei diese Petition dem Landesauschusse zur Einleitung geeigneter Erhebungen abzutreten.“

(Predlog obvelja brez razgovora — der Antrag wird ohne Debatte genehmiget.)

Landeshauptmann:

Wir haben die Tagesordnung erschöpft und ich habe mir von den Herren nur noch die Ermächtigung zu erbitten, zwei im Drucke befindliche Vorlagen, nämlich den Bericht des Landesauschusses, betreffend Kategorisirung, Erhaltung und Correctur der Großlupp-Deutsch-Obergurker Straße und den Bericht des Landesauschusses, betreffend die Umlegung der Straße über den Auersperg, die heute noch aus dem Drucke kommen dürften, im kurzen Wege dem

volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen zu dürfen, um so eine rechtzeitige Erledigung dieser Gegenstände möglich zu machen. (Prirjuje se — Zustimmung.)

Ich werde in diesem Sinne vorgehen.

Die nächste Sitzung wird mit Rücksicht darauf, daß die Ausschüsse Zeit zur Vorberathung der ihnen zugewiesenen Gegenstände gewinnen müssen, am Freitag den 11. Oktober Vormittags 10 Uhr stattfinden.

(Dnevni red: glej prihodnjo sejo — Tagesordnung: siehe nächste Sitzung.)

In Betreff der Tagesordnung habe ich zu bemerken, daß einige Vorlagen, wie: der Bericht über den Antrag des Herrn Abgeordneten Detela, betreffend das Krainburger Gymnasium; der Bericht über den Antrag des Herrn Dr. v. Westeneck, betreffend die Aenderung der Volksschulgesetze; der Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Herstellung des Poljana-Spitals; der Bericht des Gemeindeauschusses, betreffend die Bewilligung einer Gemeindeumlage für Nadovica, und der Bericht des Finanzausschusses über den Theaterfond in den nächsten Tagen zur Vertheilung gelangen. Ich erbitte mir daher die Ermächtigung, die Tagesordnung mit diesen Gegenständen ergänzen zu dürfen.

Poslanec dr. Zarnik:

Prosim, da se pri tako važnih predlogih, kakor je n. pr. šolska postava, držimo strogo opravilnega reda, po katerem mora imeti vsak poslanec tiskano poročilo 48 ur v rokah, predno se predmet dne na dnevni red. Pri drugih stvarih, pri katerih je vsa zbornica enega mnenja, se to lahko prezira, pri tako važnih predlogih pa bi morala cela hiša to dovoliti, sicer mora biti poročilo 48 ur v rokah gospodov poslancev, in šolska postava je gotovo tako važen predmet.

Landeshauptmann:

Ich habe dem hohen Hause gewiß nie Gelegenheit gegeben, sich darüber zu beklagen, daß ich die Normen der Geschäftsordnung nicht beobachtet hätte. Ich habe jedesmal, wenn in dem Bestreben nach einer Beschleunigung unserer Verhandlungen sich nur allfällige Restriction obiger Frist im einzelnen Falle als zweckmäßig herausgestellt hat, dies zuzulassen, dem Ermessen des hohen Hauses ausdrücklich anheimgestellt.

Ich verwahre mich daher gegen die Annahme, daß ich mir in einer so wichtigen Sache, wie das Volksschulgesetz, eine eigenmächtige Verkürzung des Geschäftsganges würde zu Schulden kommen lassen. Ich werde auf die Bemerkung des Abgeordneten Herrn Dr. Zarnik selbstverständlich Rücksicht nehmen und diese Vorlage nur dann, wenn sie rechtzeitig noch vertheilt werden sollte, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Ich habe noch mitzutheilen, daß sich der volkswirtschaftliche Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr, der Finanzausschuß heute Nachmittag um 5 Uhr, und der Gemeindeauschuß morgen Vormittag um 10 Uhr zu einer Sitzung hier versammeln.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Seja se konča ob 30. min. čez 12. uro. — Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.